



20. Wahlperiode

81/20/1

Drucksache 20/
4243

HESSISCHER LANDTAG

08.12.2020 /ka.

PL

→ WVA

Dringlicher Antrag Fraktion der Freien Demokraten

Hessens Innenstädte attraktiv halten - Verödung stoppen - Strukturwandel konstruktiv begleiten

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag bekennt sich zu der herausragenden kulturellen Bedeutung der historisch gewachsenen Innenstädte Hessens mit vielfältigen Einkaufs- und Freizeitmöglichkeiten und hoher Aufenthaltsqualität.
2. Der Landtag stellt fest, dass sich die hessischen Innenstädte einerseits in einer durch die Folgen der Corona-Pandemie verstärkten Krise, andererseits in einem von der Corona-Krise unabhängigen seit langem zu beobachtenden Strukturwandel befinden.
3. Der Landtag stellt fest, dass coronabedingte Probleme kurzfristig und temporär bestehen und deshalb mit kurzfristigen Maßnahmen behoben werden müssen. Der Hessische Landtag hat als Gesetzgeber hier deutliche Gestaltungsmöglichkeiten, insbesondere bei der Ladenöffnung am Sonntagen.
4. Der Landtag stellt fest, dass die Landespolitik den langfristigen Strukturwandel der Innenstädte nicht aufhalten kann und will. Stattdessen ist es angebracht, den Strukturwandel mit langfristigen, zukunftsgerichteten Maßnahmen zu begleiten, um die Verödung der Innenstädte zu stoppen.
5. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Mittel zur Belebung von Innenstädten und Ortskernen von 40 Millionen Euro auf 60 Millionen Euro aufzustocken. Mit diesen Mitteln können, unter anderem folgende Maßnahmen zur langfristigen Erhaltung der Innenstädte finanziert werden:
 - a. Kofinanzierung der laufenden Ausgaben im Rahmen eines professionellen Innenstadtmarketings oder für dessen Einführung, für einen Zeitraum von fünf Jahren. In Anlehnung an das Programm „Aktive Kernbereiche“.
 - b. Ziel ist es, das private Engagement zu stärken und bei einer Professionalisierung zu unterstützen.
 - c. Förderung von Investitionen in digitale Vertriebswege. Im Wettbewerb mit großen Online-Händlern gilt es, die Online-Potenziale des stationären Handels zu nutzen. Es ist ein Fehler, stationären Handel und Online-Handel getrennt voneinander zu betrachten. Die Chance des traditionellen Handels liegt darin, Online-Angebote als sinnvolle Ergänzung einzusetzen.
 - d. Förderung von Geschäftsmodellen, die nicht mit großen Online-Händlern konkurrieren. Im stationären Handel sind am ehesten diejenigen Gewerbetreibenden zukunftsfähig, deren Güter und Dienste nicht von Online-Händlern angeboten werden können.
 - e. Unterstützung der Kommunen und Privaten bei Investitionen, die der Attraktivierung der Innenstädte dienen.
 - f. Kofinanzierung der Kosten für die Erstellung von Innenstadtkonzepten.
6. Der Landtag stellt fest, dass der Erlebnischarakter der Innenstädte an Bedeutung gewonnen hat. Der Landtag fordert die Landesregierung daher dazu auf, gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Wirtschaftsverbänden Regelungen für die Ausrichtung von Märkten (Weihnachts-, Floh- und Jahrmärkten) mit dem Ziel zu überprüfen, Auflagen und Hindernisse deutlich zu reduzieren, damit insgesamt mehr Aktivitäten, Feste und Märkte in den Innenstädten stattfinden können.

EA 09.12.2020

Begründung

Wiesbaden, 8. Dezember 2020

Der Fraktionsvorsitzende



René Rock

EA 09.12.2020